

Geschäftsordnung für die Graduate School of Psychology (GSP) an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel

Von der Fakultätsversammlung genehmigt am 26.05.2025

I. Grundlagen

§ 1. Die Geschäftsordnung der GSP regelt die Aufgaben der GSP, die Zuständigkeiten innerhalb der GSP sowie ihre Finanzplanung und Mittelverwendung.

§ 2. Die GSP befördert die exzellente Ausbildung der Doktorierenden an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel. Unter dem Dach der GSP vereint sind:

- strukturierte Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie.
- Einzeldoktorate.

§3. Die rechtliche Grundlage der Doktoratsausbildung ist die jeweils gültige Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie.

§4. Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots der GSP ist festgehalten in den jeweils gültigen *Er ergänzenden Regelungen zum Angebot der Graduate School of Psychology*.

Ziele der GSP

§ 5. Die Ziele der GSP sind:

- die systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- die Bündelung der Doktoratsausbildung unter einem gemeinsamen Dach, das Synergien in der Ausbildung schafft und gleichzeitig der Individualität der Forschungsschwerpunkte gerecht wird.
- die internationale Profilierung der Fakultät und ihrer Forschung.

II. Organisation

§ 6. Die GSP verfügt über die folgenden organisatorischen Einheiten:

- Trägerschaft
- Mitglieder
- Leitungsgremium
- Koordinationsstelle
- Strukturierte Doktoratsprogramme

Trägerschaft

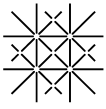
§ 7. Die Trägerschaft trägt die GSP. Die Trägerschaft ist die Fakultät für Psychologie.

Mitglieder

§ 8. Die Annahme als Doktorand/in an der Fakultät für Psychologie gemäss der aktuell gültigen Promotionsordnung führt automatisch zur Aufnahme in die GSP.

² Eine weitere Auswahl durch die GSP erfolgt nicht.

³ Doktorierende, die die Zugehörigkeit zu einer anderen Graduate School der Universität Basel nachweisen, können auf schriftlichen Antrag an das Leitungsgremium aus der GSP austreten.



Leitungsgremium

§ 9. Dem Leitungsgremium gehören an:

- die Forschungsdekanin/der Forschungsdekan (ex officio)
- die Vorsitzenden strukturierter Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie (ex officio)
- ein/e Doktorand/in
- die Koordinatorin/der Koordinator der GSP (ex officio, mit beratender Stimme)
- die Koordinatorinnen/die Koordinatoren der Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie (ex officio, mit beratender Stimme)

² Sofern ein/e Vorsitzende/r eines Doktoratsprogramm gleichzeitig auch Forschungsdekan/in ist, wählt für diese Zeit das jeweilige Doktoratsprogramm ein anderes Mitglied aus Gruppierung I für den Einsitz in das Leitungsgremium.

³ Der Vorsitz des Leitungsgremiums wird ex officio von der Forschungsdekanin/dem Forschungsdekan übernommen.

⁴ Die Doktorandin/der Doktorand wird durch die Mitglieder für eine Periode von zwei Jahren nominiert und gewählt. Die Wahl wird von den Mitgliedern eigenständig organisiert. Das Ergebnis der Wahl ist der/dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

⁵ Das Leitungsgremium wird von dem bzw. der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal innerhalb von zwölf Monaten.

⁶ Das Leitungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

⁷ Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle stimmberechtigten Mitglieder der Kommission antworten.

⁸ Das Leitungsgremium der GSP ist zuständig für

- strategische Führung und Entwicklung der GSP
- Koordination der strukturierten Doktoratsprogramme der Fakultät für Psychologie und deren Veranstaltungsangeboten
- Qualitätssicherung
- Aussendarstellung
- Entscheide über Finanzplanung und Mittelverwendung

⁹ Aufgaben der/des Vorsitzenden des Leitungsgremiums. Der/die Vorsitzende

- ist akademische/r Leiter/in der GSP
- leitet die laufenden Geschäfte der GSP
- beruft das Leitungsgremium ein und leitet dessen Sitzungen
- führt die Koordinationsstelle
- repräsentiert die GSP innerhalb und ausserhalb der Universität Basel.
- setzt Entscheide im Sinne dieser Geschäftsordnung und in ihr genannter Dokumente um.

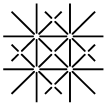
Koordinationsstelle

§ 10. Die Koordinatorin/der Koordinator der GSP hat die operative Führung der Graduate School inne und ist für die Unterstützung des Leitungsgremiums und der/des Vorsitzenden zuständig. Die einzelnen Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.

Strukturierte Doktoratsprogramme

§11. Unterhalb der GSP bestehen die strukturierten Doktoratsprogramm in Inhalt und Governance autark.

² Die GSP nimmt gegenüber den strukturierten Doktoratsprogrammen eine koordinierende Funktion ein, so dass Angebote und Aktivitäten zum Doktorat bestmöglich aufeinander abgestimmt sind sowie Synergien genutzt und Redundanzen vermieden werden.



Administrative Zuordnung und Finanzen

§ 12. Die GSP ist Teil der Fakultät für Psychologie.

§ 13. Die GSP finanziert sich aus Mitteln der Universität Basel.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Wirksamkeit

§ 14. Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Fakultätsversammlung der Fakultät für Psychologie der Universität Basel in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung beschlossen in der Fakultätsversammlung am 06.07.2023 per sofort

Basel, den 26.05.2025

Prof. Dr. Rainer Greifeneder

Dekan der Fakultät für Psychologie